

In der Universitäts-Hansestadt Greifswald ist die Stelle

der*des Beigeordneten und 1. Stellvertreters*in des Oberbürgermeisters

zu besetzen.

Die*der Beigeordnete und 1. Stellvertreter*in des Oberbürgermeisters wird durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald innerhalb der gesetzlichen Fristen nach § 3 Abs. 3 Satz 2 LKWG M-V gewählt.

Die bisherige Amtsinhaberin wird am Bewerbungsverfahren teilnehmen und stellt sich der Wiederwahl.

Gesucht wird eine geeignete, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leiten kann und verantwortungsvoll und engagiert die Entwicklung der Stadt vorantreibt.

Nähere Informationen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte der Homepage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter www.greifswald.de/stellenangebote, Beigeordnete*r.



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

www.greifswald.de